

**Kompetenzgruppe**



**Schwarzwildgatter**

# **Standortbestimmung Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd**

**Stand und Entwicklung - März 2014**

---

Dokumentation

# Impressum

## Herausgeber:

Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd

Prof. Dr. Hans Wunderlich	1. Vorsitzender
Maik Weingärtner	2. Vorsitzender
Grit Kert	Schriftführer u. Kassenwart
Karl-Ernst Brehmer	Leiter Zertifizierungsgruppe

## Autoren:

Prof. Dr. Hans Wunderlich	Status und Prognose
FOI Maik Weingärtner	Effiziente Nutzung der Gatter
Karl-Ernst Brehmer und FOI Andreas Bauchspieß	Stand und Ergebnisse der Zertifizierung

## Anhang:

- Protokoll Workshop Zuchtvereine 08/2013, Zehdenick
- Rahmenbestimmungen 07/2013
- Kontaktdaten Schwarzwildgatter 03/2014

Bearbeitung und Gestaltung: Dieter Klein , Münster

© Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter, 03/2014

Alle Rechte vorbehalten

## Zum aktuellen Stand der planmäßig weiteren Entwicklung der Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Jagdhunden zur Schwarzwildjagd

Prof. Dr. Hans Wunderlich

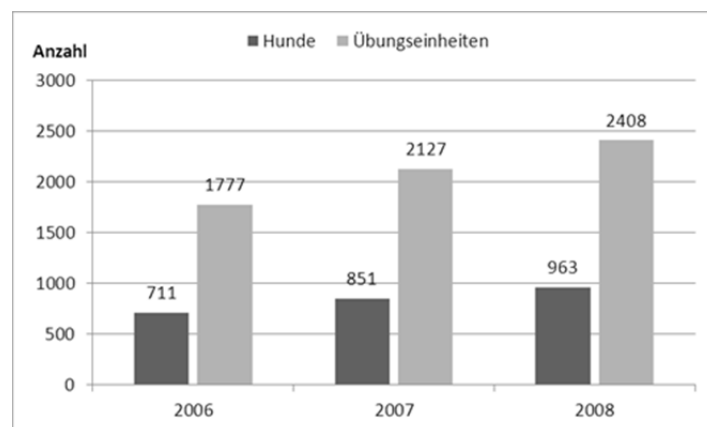
Zur jährlichen Fortbildung der Gattermannschaften im März 2013 in Bad Berka am Gatter Blankenhain wurde eine Standortbestimmung wie folgt skizziert:

Schwarzwildgatter, die der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd angehören

- sind erprobte und bewährte Einrichtungen im Rahmen weidgerechter Jagdausübung.
- sind objektives Erfordernis und eine jagdkynologische Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungsprozesse.
- werden nach einem bundesweit einheitlichen, schlüssigen und zielführenden Konzept betrieben (Leitlinien der Kompetenzgruppe).
- Die Tierschutzgerechtigkeit wird durch strikte Wahrung der Verhältnismäßigkeit gewährleistet.

Das ist eine reale und selbstbewusste Positionsbeschreibung – eine klare Standortbestimmung. Sie beruht auf der bisherigen Arbeit von engagierten Jagdhundeführern unterstützt von Landesjagdverbänden, Jägerschaften und Mitgliedsvereinen des JGHV.

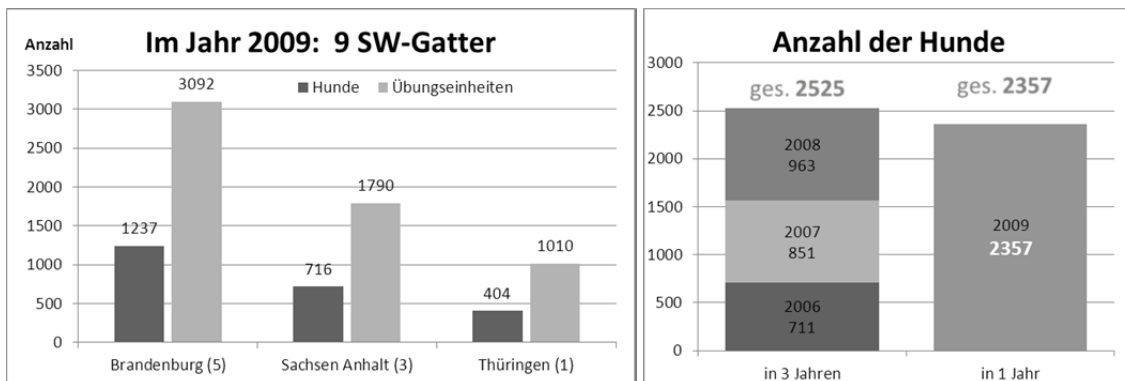
**Es begann in Brandenburg** mit drei Schwarzwildgattern, die nach dem Beitritt der DDR an die BRD erhalten wurden. Im Jahr 2006 haben 711 Hunde mit 1777 Übungseinheiten in diesen Gattern gearbeitet. Die *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd* wurde 2006 gegründet und übernahm die inhaltliche Profilierung und Koordinierung der weiteren Entwicklung der Schwarzwildgatter. Sie agiert bundesweit. Neugegründete und im Entstehen befindliche Schwarzwildgatter traten ihr bei.



Bis 2008 stieg die Zahl der Hunde auf 963 mit 2408 Übungseinheiten jährlich.

## Status und Prognose

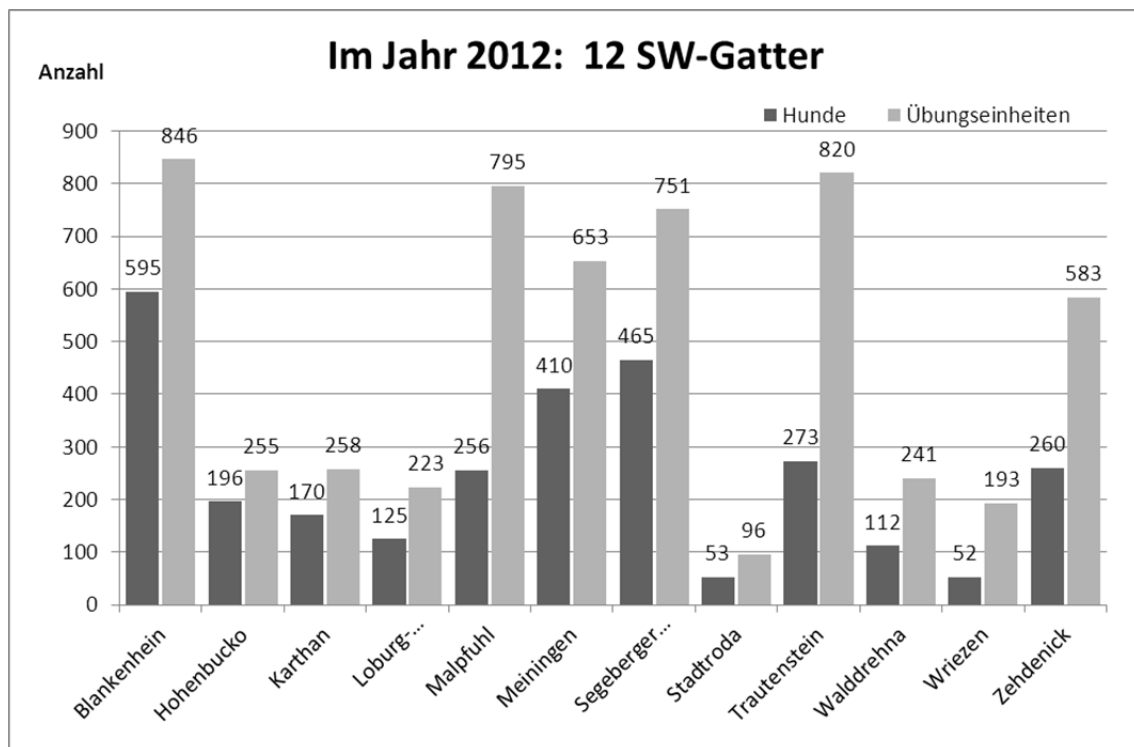
Im Jahr 2009 arbeiteten bereits neun bestätigte Schwarzwildgatter in drei Bundesländern: 5 in Brandenburg, 3 in Sachsen Anhalt und 1 Gatter in Thüringen. Im diesem Jahr entsprach die Gesamtzahl der Hunde im Gatter (2357) nahezu der erbrachten Leistung in den vorangegangenen drei Jahren.



Die Anzahl der Hunde entsprach 2009 nahezu der Summe der drei Vorjahre.

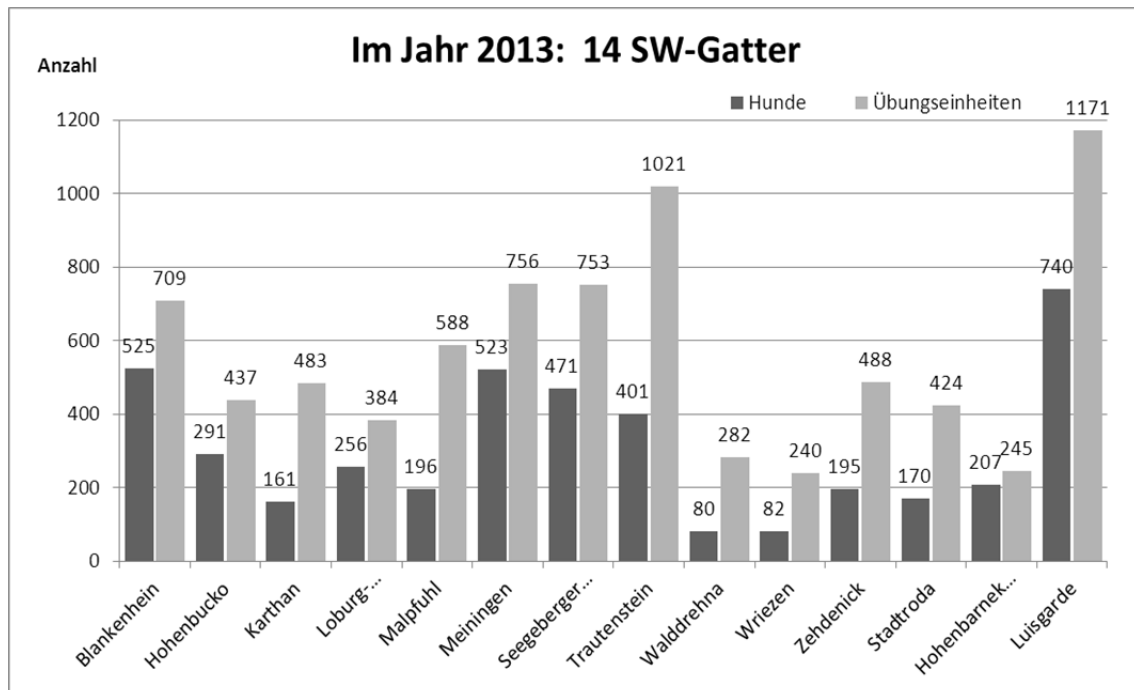
Im Jahr 2012 haben 12 bestätigte Schwarzwildgatter in vier Bundesländern Arbeitsmöglichkeiten für Jagdhunde angeboten.

Das Diagramm veranschaulicht die Zahlen aus dem Gatterbericht 2012:



Im Jahr 2012: 2967 Hunde und insgesamt 5714 Übungseinheiten

Im Jahr 2013 kamen zwei weitere bestätigte Schwarzwildgatter hinzu: Luisgarde in Baden-Württemberg und Hohenbarnekow in Mecklenburg-Vorpommern.



Die Zahl der Hunde im Gatter stieg im Jahr 2013 auf 4298 mit insgesamt 7981 Übungseinheiten in 6 Bundesländern.

Die Differenziertheit des Potenzials der Gatter weist auf die jeweils spezielle Situation und die Reserven hin.

Ein Indikator für die Intensität der Beschäftigung mit dem Hund ist die Anzahl der Übungseinheiten (ÜE) pro Hund. Das wird sich mit der besseren regionalen Verteilung der Gatter bundesweit positiv entwickeln.

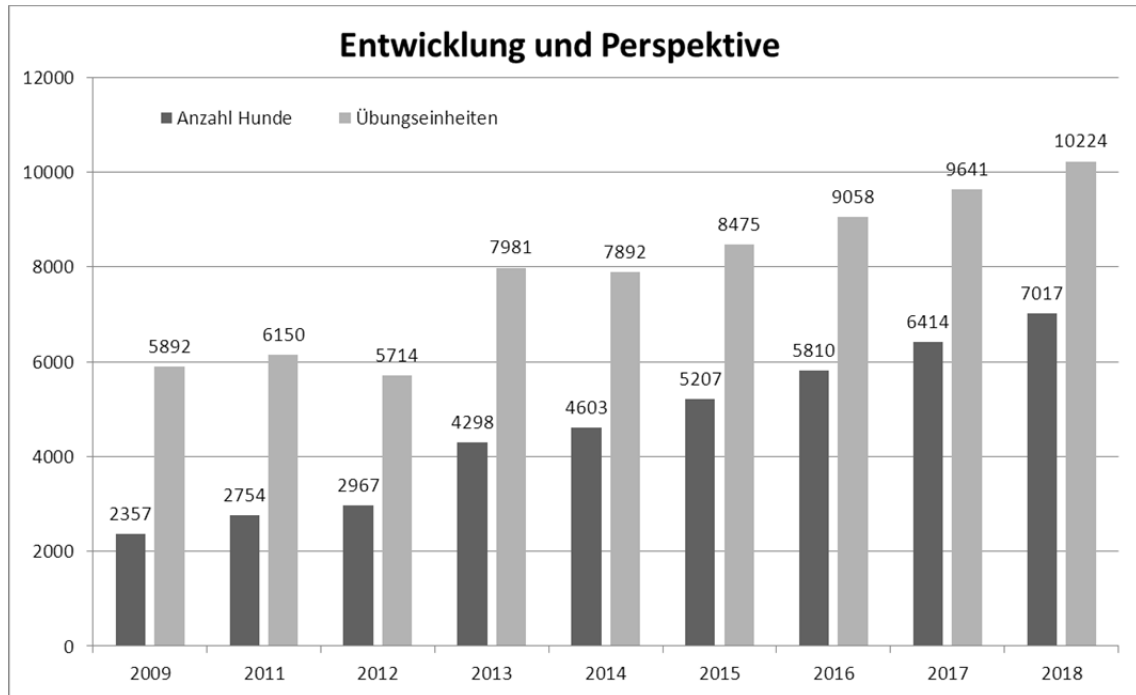
#### Die Entwicklung der Gatter bis 2013 im Überblick

	2006	2012	2013
<b>Gatter</b>	3	12	<b>14</b>
<b>Hunde</b>	711	2.967	<b>4.298</b>
<b>Ü/E</b>	1.777	5.719	<b>7.981</b>
<b>Bundesländer</b>	1	4	<b>6</b>

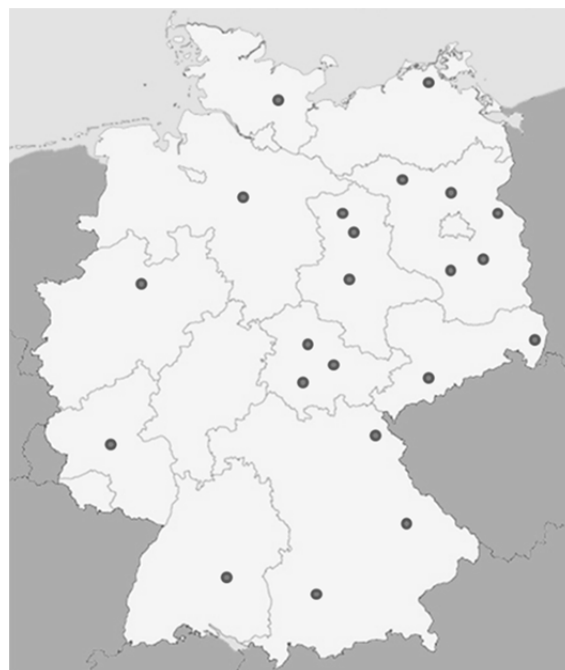
**Der Ausblick in die Zukunft:** Abschätzung der Entwicklung basierend auf bisherigen Tendenzen

Auf der Grundlage der „Leitlinien“ der Kompetenzgruppe sind weitere acht Schwarzwildgatter in Planung:

- Sachsen: Rietschen, Seelitz
- Nordrhein-Westfalen: Lippstadt
- Bayern: Bayreuth, „Schwaben“, „Oberbayern“
- Niedersachsen: Celle
- Rheinland-Pfalz: NN



In naher Zukunft könnten dann 22 Gatter in Betrieb sein und sich über die Bundesrepublik verteilen.



Die schnell und erfolgreiche Einordnung von Schwarzwildgattern zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd in Ländern der Bundesrepublik und die dabei gemachten Erfahrungen machen die nachfolgende Standortbestimmung im März 2014 möglich.

## **Standortbestimmung 2014**

### **der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur weidgerechten Schwarzwildjagd**

Im Rahmen der planmäßigen alljährlichen Fortbildung der Gattermannschaften, im März 2014 am Gatter Luisgarde (Baden-Württemberg), bestätigte die Versammlung das Führungskonzept der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter erneut.

**Das Führungskonzept der Kompetenzgruppe** gliedert sich in fünf Profilierungsschritte:

1. Den „Leitlinien“ als einem dynamischen aber verbindlichen bundesweiten Wegweiser zu folgen
2. Durch Zertifizierung der Gatter einheitliche Standards für die Verhaltensanpassung der Hunde zu gewährleisten
3. Durch weitere Gattergründungen eine bessere regionale Verteilung und damit kürzere Wege für die Jagdhund führenden Jäger zu erreichen
4. Die Lerneffizienz der Hunde im Gatter durch verhaltensbiologisch begründete Lernprogramme zu optimieren
5. Die enge Beziehung zu den Landesjagdverbänden pflegen

Es wird weiterführend festgehalten:

- Die Jagdhund führenden Jäger nahmen auch das von 2012 zu 2013 gewachsene Angebot an Schwarzwildgattern an.
- Die Motivation bildet die Übernahme der Verpflichtung der Jägerschaft, die Schwarzwildpopulation durch jagdliche Mittel mit gesamtgesellschaftspolitischer Unterstützung unter Kontrolle zu halten.
- Die Verwendung von Jagdhunden, die effizient an Sauen jagen, sie finden, anzeigen, bedrängen und ggf. sie in Bewegung bringen, um die Begegnung Jäger / Wild herbeizuführen, bleibt eine der Voraussetzungen für jagdlichen Erfolg.
- Hundeführer wissen um die Wehrhaftigkeit der bejagten Sauen. Jagdhunde durch kontrollierte Sauenbegegnungen im SWG auf ihre Arbeit vorzubereiten, gilt zunehmend als verantwortliches, tierschutzgerechtes Handeln.
- Die Nutzung der Gattermöglichkeiten wird auch von Zuchtvereinen erkannt, um das Verhalten der Hunde an lebendem Wild zu beurteilen. Dieses objektiv notwendige Anliegen wird in den Gatterbetrieb bei strenger Beachtung der Gatterregularien eingeordnet. Die Zuchtvereine

werden gebeten, ihre Anforderungen an die Hunde an den Rahmenbestimmungen der Schwarzwildgatter zu orientieren und auf rassespezifische Wettbewerbe zu verzichten.

- Die Vorhaben zur Neugründung von acht Schwarzwildgattern bundesweit in den kommenden Jahren entsprechen der Konzeption der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter und werden zielstrebig unterstützt.
- Eine günstigere regionale Verteilung bringt für die Hundeführer kurze Wege, schafft die Grundlagen für eine Intensivierung der Gatterarbeit und damit größere Lerneffekte für die Hunde. - Das bedeutet auch eine Herausforderung für die Gattermannschaften, für Ausbildungsangebote unter Beachtung der gatterspezifischen Bedingungen an den lernbiologischen Erkenntnissen zu orientieren.
- Die „Leitlinien der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter“ haben in den Gattern, bei Verbänden und Behörden Beachtung und Zustimmung gefunden. Sie werden den Genehmigungsbescheiden zugrunde gelegt. Die Veröffentlichung einer überarbeiteten Version wird für 2016 vorgesehen.
- An der von der Kompetenzgruppe vorgeschlagenen Eigenzertifizierung der Gatter auf der Grundlage des Standards der Leitlinien haben alle Gatter teilgenommen. Im Ergebnis kann allen Gattern die Beantragung des Titels *„anerkanntes Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung und Prüfung von Jagdhunden zur weidgerechten Schwarzwildjagd“* vorgeschlagen werden.
- Eine sehr hohe Priorität hat der Tierseuchenschutz. Die Betreiber der Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd sind „Schweinehalter“ mit besonderer Brisanz. Für die selbstauferlegten Maßnahmen zum Tierseuchenschutz werden ggf. örtlich weiterführende Maßnahmen erforderlich sein. Der enge Kontakt zur zuständigen Veterinärbehörde gehört zu den obligatorischen Führungsaufgaben des Gatterbetreibers.

### **Fazit:**

**Eine neue Generation jagdkynologischer Einrichtungen hat sich bundesweit etabliert. Sie entsprechen den jagdlichen Anforderungen an Jagdgebrauchshunde heute und morgen. Gleichzeitig erschließen sie Möglichkeiten, essentielles genetisches Verhaltenspotenzial zu erkennen und es züchterisch zu erhalten.**

**Ihre Förderung ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen!**

**Der erreichte Entwicklungsstand ist unumkehrbar!**

**Die Schwarzwildgatter müssen sich vor inkompetenten Ein- und Übergriffen bewahren. Erfolg zieht an. Aber auch Übermut – aus Erfolg geboren – ist ein schlechter Rat für Gattermannschaften.**

**Die in der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd zusammengeschlossenen Gattermeister und ihre Mannschaften brauchen mehr denn je einen engen Schulterschluss. Wir brauchen auch weiterhin freundschaftliche Verbundenheit, gegenseitige Achtung und Vertrauen.**



## Schwarzwildgatter – ein Weg zum brauchbaren Sauhund

### FOI Maik Weingärtner

Unter dem gleichlautenden Titel wurde über Themenschwerpunkte, die die effiziente Nutzung der Schwarzwildgatter betreffen, beim Workshop der Rassezuchtvereine am 24.08.2013 in Zehdenick informiert. Das Teilnehmerfeld bestand aus Entscheidungsträgern folgender Rassezuchtvereine: DTK, BGS, HS, PRT, DJT, KLM, DB, SBR, DL, W, DW, DD und DK.

Die Schwarzwildgatter haben strukturierte und erprobte Ausbildungsverfahren zur Vorbereitung von Hunden zur Schwarzwildjagd angeboten:

- **Verhaltensanbahnung** junger Hunde  
Ausformung von jagdlichen Anlagen in 3 Stufen
- **Verhaltensanpassung** erwachsener Hunde  
Umgang mit wehrhaften Sauen über mehrere Stufen („Zehdenicker Modell“)
- **Verhaltensbeurteilung**  
Anlagen des Jagdverhaltens an lebendem Wild (Leistungszeichen der Zuchtvereine)
- **Brauchbarkeitsprüfungen**  
Nach Länderverordnungen im Rahmen der Leitlinien der Schwarzwildgatter.
- **Verhaltenskorrekturen** im Einzelfall  
traumatisierte Hunde, selbstgefährdend arbeitende Hunde etc.
- **Fortbildungsveranstaltungen**  
Für Hundeführer, Richter etc.

Die Schwarzwildgatter haben sich seit ihrer Gründung vom einmaligen „Wesenstest“ zur gelenkten Verhaltensanpassung für Hunde zur Schwarzwildjagd entwickelt. Unter Berücksichtigung der verhaltensbiologischen Entwicklungsphasen unserer Jagdhunde und im Einklang mit einer artgerechten Haltung und tierschutzgerechten Inanspruchnahme des Gatterwildes, entwickelte sich die Arbeit im Schwarzwildgatter weg von pauschalen oberflächlichen Ausbildungsmustern zu individuellen Betreuungen von Hund und Hundeführer, entsprechend Alter und Ausbildungsstand des Hundes.

Als Schwerpunkte der Ausbildung im Schwarzwildgatter heben wir hervor.

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Einarbeitungslehrgänge                  | Angebot der Schwarzwildgatter |
| 2. Brauchbarkeitsprüfungen                 | Angebot LJV/JGV               |
| 3. Naturleistungszeichen (NLZ) bei Übungen | Angebot Zuchtvereine          |

## 1. Schwarzwildgatter – ein Weg zum brauchbaren Sauhund

### am Beispiel „Zehdenicker Modell“

- Anzuwenden vor allem bei jungen, unerfahrenen in Ausbildung befindlichen Jagdhunden
- Der HF nimmt mit seinem Hund wenigstens an 3-5 Übungstagen innerhalb von 6-8 Wochen teil (je nach Entwicklung des Hundes)
- Vorteil: Systematische Einarbeitung des Jagdhundes mit hoher Erfolgsquote.

Die Ausbildung/Übung gliedert sich in 4 Phasen:

	<b>Ausbildungsschritt</b>	<b>Übungsziel</b>
<b>1. Phase</b>	Hund wird an langer Feldleine bis auf Sicht an SW herangeführt	Interesse an SW wecken, Hund lernt lautes Arbeiten an SW, Hund lernt, dass SW wehrhaft ist und nicht immer flüchtet
<b>2. Phase</b>	Sichtig an SW geschnallter Hund mit HF-Unterstützung	Weitere Stärkung oder Dosierung der Passion am SW, Hund lernt Ausweichen/Nachsetzen, lautes Jagen
<b>3. Phase</b>	Hund wird zur selbstständigen Suche/Arbeit geschickt und vom HF unterstützt.	Hund lernt weitgehend selbstständiges Finden/Arbeiten/Taktieren
<b>4. Phase</b>	Hund wird zur selbstständigen Stöberarbeit geschnallt	Hund findet innerhalb von 5 min. und arbeitet mind. 3 min am SW

## 2. Brauchbarkeitsprüfungen – Angebot LJV/JGV

Ziel der Einarbeitung und Verhaltensanpassung ist ein erfolgreich, taktisch klug agierender Jagdhund am Schwarzwild, der das Erlernte auf einer Brauchbarkeitsprüfung in Hoheit der Landesjagdverbände unter Beweis stellt. Diese jagdhunderasseindifferenten Brauchbarkeitsprüfungen stellen ausschließlich Mindestanforderungen fest und führen beim Bestehen zum Prädikat „*geeignet für die Stöberjagd auf Schalenwild*“ in der Fachgruppe „Stöbern mit besonderer Eignung für die Schwarzwildjagd“. Dabei sind die Rahmenbedingungen der Kompetenzgruppe für Schwarzwildgatter zu berücksichtigen.

Prüfungsveranstalter sollten regionale Jagdhunderassen offene Prüfungsvereine sein, die Mitglied im JGHV sind.

Durch die verbale Einschätzung „geeignet“ oder „nicht geeignet“ den Verzicht auf Notensysteme mit Preisen, sowie rasseinternen Anlagen-, und Leistungsprüfungen, werden wir dem Anspruch und der Verpflichtung gerecht, jeglichen Wettbewerb zwischen den Einzelindividuen und zwischen den Rassen auszuschließen.

Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der Kompetenzgruppe im Außenverhältnis gegenüber öffentlichen Gremien und Behörden (Hoheit Kompetenzgruppe). Wir gewährleisten hiermit unsere Verpflichtung der Mindestanspruchnahme des Gatterwildes und bleiben im Toleranzbereich des Tierschutzes.

### **3. Naturleistungszeichen (NLZ) bei Übungen oder Brauchbarkeitsprüfungen – Angebot Zuchtvereine (Hoheit der Rassezuchtvereine)**

Die Möglichkeit der Vergabe von Naturleistungszeichen im Schwarzwildgatter wird sehr gut angenommen. Derzeit besteht bei 10 Rassezuchtvereinen die Möglichkeit der Vergabe von Leistungszeichen im Schwarzwildgatter. Die Anforderungen sind auf Grund der züchterischen Ausrichtung und dem jagdlichen Haupteinsatzgebiet der Rasse differenziert und bewegen sich im Rahmen der Leitlinien.

Die Rassehundezuchtvereine halten sich an das Protokoll des Workshops am 24. August 2013 im Schwarzwildgatter Zehdenick (s. Anhang). Nach unserer Information haben alle Vereine, die NLZ im Gatter abnehmen wollen, an ihren Anforderungen gearbeitet und es mit diesem Protokoll in Übereinstimmung gebracht. In einigen Fällen besteht noch Diskussionsbedarf, zumal mehrere neue Vereine hinzugekommen sind.

Die Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter bietet deshalb im Jahr 2014 Richterschulungen für Vereine, die es möchten, und einen weiterführenden Workshop im August 2014 an. Der Arbeitstitel lautet „Schwarzwildgatter, ein Weg zum brauchbaren Sauhund - Ein Jahr danach“.

**Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass Abweichungen von den Rahmenbestimmungen nicht zugelassen werden können im Interesse der Erhaltung der Gatter.**

## **Ergebnisse der Eigenzertifizierung der Schwarzwildgatter nach den „Leitlinien“ der Kompetenzgruppe**

### **Karl-Ernst Brehmer**

Auf der Arbeitstagung im August 2012 beschloss auf Vorschlag des Vorstandes die Kompetenzgruppe einstimmig die Eigenzertifizierung der Gatter und beauftragte eine gewählte Zertifizierungskommission diese auf den Weg zu bringen.

Im Rahmen der Schulung der Gattermeister im März 2013 in Bad Berka nahmen alle Gatter die vom Vorstand bestätigten Normen zur eigenen Bestandsaufnahme auf der Grundlage der „Leitlinien“ an. Bei der Bestandsaufnahme nehmen die Gatter in Form eines Protokolls einen Soll-Ist-Vergleich vor, um genau zu analysieren, wo sie in der Umsetzung der Standards der „Leitlinien“ stehen und was noch zu realisieren ist.

Auf der Arbeitstagung der Kompetenzgruppe im September 2013 in Bestensee wurden durch den Vorsitzenden der Zertifizierungskommission die Protokolle der eigenen Bestandsaufnahme mit folgenden Ergebnissen ausgewertet:

- Alle 14 im Betrieb stehenden Gatter haben eine eigene Bestandsaufnahme nach den Normen (Standards) der „Leitlinien“ vorgenommen und damit die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Eigenzertifizierung erfüllt.
- Alle Gatter erfüllen die wesentlichen Standards zur Fortsetzung des Gatterbetriebes.
- Die neu entstandenen Gatter in Luisgarde und Hohenbarnekow wurden komplett nach den Normen (Standards) auf höchstem Niveau errichtet.
- Die in der Planung stehenden Gatter orientieren sich an den Standards der Leitlinien und Normen der Bestandsaufnahme.
- Die Zertifizierungskommission macht darauf aufmerksam, dass folgende Standards noch nicht von allen Gattern umgesetzt worden sind ( Stand Juli 2013):
  1. Noch nicht alle Gatter verfügen über ein gefordertes Ruhegatter.
  2. Die Größe einzelner Gatter entspricht nicht mehr ausreichend den vorgegebenen Normen zur tiergemäßen Haltung der Sauen.
  3. Die Doppelzäunung des Ruhegatters als Vorsorge gegen Seuchen ist noch nicht bei allen Gattern vorhanden.
  4. Die jährlichen tierärztlichen Bestandsuntersuchungen werden noch nicht in allen Gattern vorgenommen.
  5. Auf die Zäunung der Gatteranlage ist größere Aufmerksamkeit zu richten und regelmäßig auf Sicherheit zu kontrollieren.

Im Zeitraum von Juli 2013 bis März 2014 haben einzelne Gatter wichtige Initiativen zur weiteren Umsetzung der Standards entwickelt und umgesetzt. Sehr positiv hat sich dabei die Zusammenarbeit mit den Betreibern auf allen Ebenen gestaltet.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die gewünschte Unterstützung der Gatter durch Hans Wunderlich, Maik Weingärtner und K.-E. Brehmer vor Ort.

Im Rahmen der Schulung der Gattermeister im März 2014 in Luisgarde konnten weitere wichtige Ergebnisse der Zertifizierung präsentiert werden:

1. Auf Empfehlung des Vorstandes der Kompetenzgruppe und im Ergebnis einer vorbildlichen Initiative des Betreibers ist das Gatter in Karthan umstrukturiert, erweitert und völlig neu gezäunt worden. Es erfüllt nun alle Standards nach den „Leitlinien“.
2. Das ebenfalls schon zu DDR-Zeiten existierende Gatter Walddrehna ist gegenwärtig in der Planungsphase zur Um- und Neugestaltung nach den verbindlichen Standards.
3. Alle Gatter verfügen nun über ein ausgestaltetes Ruhegatter.
4. Die dringend geforderte Doppelzäunung der Ruhegatter wird bis Ende 2014 von allen Gattern realisiert.
5. Zur weiteren Verbesserung der tierartgerechten Haltung haben einzelne Gatter Biotopbereicherungen vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der sich weiter verbreitenden Schweinepest ist es vermehrt zu Visitationen der Gatter durch die Veterinärämter gekommen.

Die Behörden betonen ausdrücklich, dass unsere Vorgehensweise mit der Zertifizierung den Forderungen zum Schutz der Gesundheit des Gatterwildes entspricht.

Mit der Feststellung wesentlicher Ergebnisse im laufenden Vorgang der Zertifizierung konnte allen Gattern die Beantragung des Zertifikats *„Anerkanntes SW Gatter für die Verhaltensanpassung und Prüfung von Jagdhunden für die weidgerechte Schwarzwildjagd“* vorgeschlagen werden.

Für die Zertifizierungskommission:

Karl-Ernst Brehmer  
Andreas Bauchspieß

Anhang

Anhang:

## **PROTOKOLL**

### **Workshop am 24. August 2013 im Schwarzwildgatter Zehdenick „Schwarzwildgatter – ein Weg zum brauchbaren Sauhund“**

Beginn: 10 Uhr  
Ende: 17 Uhr

#### **Teilnehmer:**

Vertreter der Vorstände von Jagdgebrauchshund Zuchtvereinen und der Vorstand der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter (siehe Teilnehmerliste, Anhang).

#### **Gegenstand der Beratung**

Nutzung der Gatterarbeit der Hunde neben der Verhaltensanpassung zur Schwarzwildjagd zur Beobachtung und Beurteilung des Verhaltens an lebendem Wild (Sauen) gegebenenfalls für züchterische Entscheidung durch den Zuchtverein.

Grundsätze und Möglichkeit im Rahmen der Gatterregularien werden in Referaten von Prof. Dr. Hans Wunderlich und FOI Maik Weingärtner dargelegt.

Die Teilnehmer gaben durch Akklamation ihre Zustimmung.

Im Verlauf der Gespräche kam es zu nachfolgenden Übereinkünften:

1. Die Workshop-Teilnehmer vertreten die Meinung: eine Ausbildung und Prüfung von Hunden zur Jagd ohne lebendes Wild ist nicht möglich.  
Wer das verhindert oder verbietet, richtet irreversiblen Schaden für den Fortbestand des Kulturgutes Jagdgebrauchshund an.
2. Dem zur Diskussion vorgelegtem Material „Rahmenbestimmungen für die Verhaltensbeurteilung von Jagdhunden an lebenden Sauen im Schwarzwildgatter“ wurde grundsätzlich zugestimmt.
3. In der Diskussion wurde die gegenseitige Achtung hoheitlicher Bereiche herausgearbeitet.  
Die Kompetenzgruppe erklärt die uneingeschränkte Achtung der Zuchtbarkeit der Vereine für die von ihnen betreuten Rassen.  
Die Zuchtvereine erklären die uneingeschränkte Anerkennung und Achtung der Hoheit der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter für Regularien des Gatterbetriebs die in den „Leitlinien“ festgeschrieben sind.

4. Es wurde dem Verlangen der Kompetenzgruppe entsprochen, auf Zuchtprüfungen und rasseinterne Gebrauchsprüfungen im Gatter zu verzichten. Die Verhaltensbeurteilung wird nach von den Zuchtvereinen festgelegten Kriterien durch Richterbegleitung bei der Gatterarbeit (Übungen / Brauchbarkeitsprüfungen) ermittelt und dem Hundeführer durch den Zuchtverein bestätigt.
5. Den Vorschlag, erarbeiteten Kennziffern für „Leistungszeichen“ einen Sichtvermerk durch den Vorstand der Kompetenzgruppe einzuholen, wurde zugestimmt.
6. Das Angebot der Kompetenzgruppe, die von den Vereinen für Gatterarbeit eingesetzten Leistungsrichter zu schulen, wurde angenommen. Das kann auch territorial und rasseunabhängig organisiert werden.
7. Als erstrebenswert wird die Anerkennung der im Gatter erfolgreich abgelegten Leistungszeichen bundesweit als Feststellung der Brauchbarkeit für „Stöbern auf Schalenwild mit besonderer Eignung auf Schwarzwild“ anerkannt.  
Nach Vorliegen der „Leistungszeichen“ der einzelnen Zuchtvereine wird die Kompetenzgruppe diesbezüglich aktiv.
8. Die Anregung, die Verhaltensbeurteilung für ein „Leistungszeichen“ erst nach Einarbeitung zur Verhaltensanpassung im Gatter zu vergeben, sollte beachtet werden.

Protokoll vorgelegt von: Prof. Dr. Hans Wunderlich

# RAHMENBESTIMMUNGEN FÜR DIE VERHALTENSBEURTEILUNG VON JAGDHUNDEN AN LEBENDEN SAUEN IM SCHWARZWILDGATTER

(Vorlage zur Diskussion)

## 1. DIE ZWECKBESTIMMUNG DER SCHWARZWILDGATTER

Die Zweckbestimmung der Schwarzwildgatter mit ausschließlich in der Vorbereitung von Hunden zur Schwarzwildjagd.

Die Schwarzwildgatter beziehen ihre gesellschaftliche Reputation aus dem Erfordernis, die Schwarzwildpopulation mit jagdlichen Mitteln zu kontrollieren.

Die Schwarzwildgatter sind eine jagdkynologische Antwort auf den Ruf nach effizient an Sauen jagenden Hunden mit der Option unbeschadet zu bleiben.

Der Betrieb der Schwarzwildgatter muss die tierschutzethischen und rechtlichen Anforderungen durch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit (GG § 20) gewährleisten (Leitlinien).

Die Tierschutzreferenten der Bundesländer haben nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

*Die Hundearbeit im Gatter ist nach den Studien der TiHo Hannover bei strikter Beachtung der zugrundeliegenden Rahmenbedingungen zur Erlangung brauchbarer Jagdhunde nach heutigen Erkenntnissen als nicht tierschutzrelevant anzusehen.*

## 2. SCHWARZWILDGATTER ZUR JAGDHUNDEAUSBILDUNG

Schwarzwildgatter sind nur zugänglich für Jagdhunde, die auch zu Brauchbarkeitsprüfungen zugelassen sind.

Meutehunde werden nicht zugelassen.

Der Hundeführer ist im Besitz eines gültigen Jagdscheins.



Prüfungen im Gatter dienen ausschließlich der Feststellung jagdlicher Brauchbarkeit nach Länderverordnungen.

Für Jagdgebrauchshunde werden die Schwarzwildgatter Rasse indifferent geführt.

Die Gatterbetreiber sind keine Prüfungsveranstalter.

In der Gatterarbeit werden keine Leistungsvergleiche oder Wettbewerbe zwischen Hunden, Rassen, Hundeführern oder Vereinen und Gruppen etc. zugelassen.

Alle Arbeiten von Hunden im Schwarzwildgatter werden vom Gattermeister, seinem Stellvertreter oder einem Beauftragten geleitet. Er hat alleinige Entscheidungsbefugnisse über die Arbeitsabläufe. Er wahrt die Verhältnismäßigkeit der Rechtsgüter zwischen Sauen und Hunde.

### 3. LEISTUNGSSPEKTRUM DER SCHWARZWILDGATTER ZUR JAGDHUNDEAUSBILDUNG

Die Schwarzwildgatter haben strukturierte und erprobte Ausbildungsverfahren zur Vorbereitung von Hunden zur Schwarzwildjagd entwickelt.

#### **Verhaltensanbahnung junger Hunde**

Ausformung von jagdlichen Anlagen in 3 Stufen

#### **Verhaltensanpassung erwachsener Hunde**

Umgang mit wehrhaften Sauen über mehrere Stufen (Zehdenicker Modell)

#### **Verhaltensbeurteilung**

Anlagen des Jagdverhaltens an lebendem Wild (Leistungszeichen der Zuchtvereine)

#### **Brauchbarkeitsprüfungen**

Nach Länderverordnungen im Rahmen der Leitlinien der Schwarzwildgatter.

#### **Verhaltenskorrekturen im Einzelfall**

Traumatisierte Hunde, selbstgefährdend arbeitende Hunde etc.

#### **Fortbildungsveranstaltungen**

Für Hundeführer, Richter etc.

#### 4. RAHMENBESTIMMUNGEN ZUM TIERSCHUTZGERECHTEN BETREIBEN VON SCHWARZWILDGATTERN ZUR HUNDEAUSBILDUNG

Die Rahmenbestimmungen gewährleisten die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Nutzen und den möglichen Belastungen von Sauen und Hunden. Sie ergänzen die anderen Bestimmungen der Leitlinien und gelten als obligatorische Voraussetzungen für den Gatterbetrieb (Auszug aus „Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern“):

- 5.1. *Es arbeitet grundsätzlich immer **nur ein Hund** an der Sau bzw. den Sauen. Kein weiterer Hund befindet sich zur gleichen Zeit im Arbeitsgatter.*
- 5.2. *Die erste Arbeit eines Hundes im Gatter dient der Feststellung seines Grundverhaltens. Dabei hat sich bewährt, den Hund **angeleint** sichtig an Sauen zu bringen.*
- 5.3. *Die Begegnung zwischen Hund und Sau wird auf **5 Minuten** limitiert und ist dann abubrechen. Hunde, die sich nicht von der Saue abrufen oder abnehmen lassen, können für die Ausbildung im Gatter zurückgestellt werden bis sich ihr Gehorsam gefestigt hat.*
- 5.4. *An einer Sau oder Sauengruppe wird maximal mit **6 Hunden** am gleichen Tag nacheinander geübt oder geprüft. In Ausnahmefällen kann eine zweite Übungseinheit nach mindestens zwei Stunden Ruhezeit angefügt werden.*
- 5.5. *Bei **Stresszeichen** von Sau und/oder Hund sowie bei einer anhaltenden einseitigen Überlegenheit wird die Arbeit vom Gattermeister oder Übungsleiter abgebrochen.*
- 5.6. *Bei Hunden, die mit **Selbstgefährdung** an der Sau agieren, wird die Arbeit sofort abgebrochen.*
- 5.7. *Bei **Verletzungen** von Hund oder Sau leistet der Gattermeister Erste Hilfe und entscheidet über Hinzuziehung des Tierarztes (in Rufbereitschaft).*
- 5.8. *Im Gatter finden **keine Leistungsvergleiche** von Hunden verschiedener Hundeführer oder Hunderassen statt. Die Gatter dienen lediglich dem Lernen und der Prüfung auf jagdliche „Brauchbarkeit“ zur Schwarzwildjagd. Keine Wettbewerbe!*
- 5.9. *Hunde, die nach **5 Übungseinheiten** keine Leistungsverbesserung zeigen, müssen ausscheiden.*
- 5.10. *Hundeführer, die den Anordnungen des Gattermeisters nicht Folge leisten, werden von der Arbeit im Gatter ausgeschlossen.*

## 5. KRITERIEN DER VERHALTENSBEURTEILUNG BEI DEN HUNDEN AN SAUEN IM SCHWARZWILDGATTER

1. Stöbern (Finderwille)
2. Laut (Fährtenlauf, Sichtlaut, Standlaut)
3. Art des Jagens (stellen, bedrängen, sprengen, vorbringen, Selbstgefährdung)
4. Passion und Ausdauer im Rahmen der Leitlinien
5. Gehorsam

### Grundlagen:

5 Minuten stöbern und finden  
 Maximal 5 Minuten arbeiten an den Sauen  
 dann Abbruch!!!  
 und Beurteilung!?

## 6. ANGEBOT FÜR DIE EINORDNUNG DER VERHALTENSBEURTEILUNG VON HUNDEN DURCH DIE ZUCHTVEREINE VON JAGDGEBRAUCHSHUNDEN FÜR DIE JAGDLICHE LEISTUNGSZUCHT.

### Leistungszeichen

Die Vergabe von Leistungszeichen „SW Natur“, „Saujager“ usw. der jeweiligen Zuchtvereine im Schwarzwildgatter kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Die Vergabe von Leistungszeichen liegt in der Hoheit der jeweiligen Zuchtvereine. Sie können durch Richterbegleitung einer Übung oder einer Brauchbarkeitsprüfung im Gatter vergeben werden.
- Anmeldungen zu Übungen oder Brauchbarkeitsprüfungen zur Vergabe von Leistungszeichen werden als Übungen mit Richterbegleitung geführt und abgehalten.
- Gattermeister vergeben keine Leistungszeichen!
- Separate Veranstaltungen zur Vergabe von Leistungszeichen werden nicht durchgeführt.
- Die Anforderungen an Leistungszeichen, die im Gatter erworben werden, dürfen die Rahmenbestimmungen des Gatterbetriebes nicht überschreiten.

## 7. BRAUCHBARKEITSPRÜFUNGEN IM GATTER

Auszug aus „Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern“:

*Die Schwarzwildgatter sind geeignet, die Brauchbarkeit eines Jagdgebrauchshundes zur Schwarzwildjagd festzustellen. Mit erfolgreicher Brauchbarkeitsprüfung im Gatter wird der Hund brauchbar für die „Stöberjagd auf Schalenwild mit besonderer Eignung für die Schwarzwildjagd“. Die Anforderungen dafür werden mit der Brauchbarkeitsverordnung festgelegt. Sie müssen den Rahmenbedingungen der Leitlinien für Schwarzwildgatter entsprechen.*

*Erprobt und bewährt sind nachfolgende Leistungsanforderungen an den Hund:*

- *Der im Gatter geschnallte Hund soll innerhalb von 5 Minuten Stöberarbeit die Sauen finden.*
- *Er soll mindestens 3 Minuten ohne Führerunterstützung an den Sauen arbeiten, sie bedrängen und möglichst auch in Bewegung bringen.*
- *Verlässt der Hund unter 3 Minuten das Schwarzwild, sucht seinen Führer auf und lässt sich aber wieder schicken, wird dieses Verhalten nicht als Fehler gewertet.*
- *Die Arbeit an den Sauen wird nach 5 Minuten abgebrochen und beendet.*
- *Die Arbeit des Hundes wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.*
- *Ängstliche oder mit Selbstgefährdung arbeitende Hunde können die Prüfung nicht bestehen. Die Prüfung wird abgebrochen.*

*Für die Brauchbarkeitsprüfung im Gatter werden die Hunde zugelassen, die von der Brauchbarkeitsverordnung vorgesehen sind und die Anforderungen für Hunde und Hundeführer zur Gatterarbeit nachweisen.*

*Es hat sich bewährt:*

- *Hunde erst zur Brauchbarkeitsprüfung zuzulassen, wenn sie mehrmals im Gatter erfolgreich geübt haben.*
- *Die Gehorsamkeitsfächer der Brauchbarkeitsverordnung sind vor der Brauchbarkeitsprüfung im Gatter nachzuweisen.*
- *Den Lautnachweis zur Prüfungszulassung durch JGHV-Prüfung oder Formblatt 23a oder 23b des JGHV zu fordern.*

*Prüfungen werden von Vereinen des JGHV oder Jägerschaften veranstaltet, die nach der Brauchbarkeitsverordnung berechtigt sind.*

*Die Gatter selbst sind keine Prüfungsveranstalter!*

*Der Gattermeister kann als Prüfungsleiter benannt werden aber nicht als Richter oder Richterobmann.*

*Bewährt hat sich die Zuordnung eines regionalen Jagdgebrauchshundvereins zu einem Gatter als Prüfungsveranstalter, der auch über speziell von der Kompetenzgruppe geschulte JGHV-Verbandsrichter für die Brauchbarkeitsprüfung im Schwarzwildgatter zur Verfügung hat.*

Stand: 22.07.2013

**Kontakt Daten Schwarzwildgatter:**

Ort	Bundesland	Gattermeister	Telefon	Mail
Karthan	Brandenburg	Bernd Halter	03395-306226	bernd-halter-haustechnik@t-online.de
Walddrehna	Brandenburg	Dieter Töpfer	035455-669	dieter.toepfer@fbu-zeckerin.de
Wriezen	Brandenburg	Conrad Phillips	033456-3022	
Hohenbucko	Brandenburg	Giesela Polz	035364-4080	gisela.polz@pension-freileben.de
Zehdenick	Brandenburg	Maik Weingärtner	03307-310222	waldschrat@t-online.de
Trautenstein	Sachsen-Anhalt	Ralf Zapf	039459-71613	hasselfelde-lzw@gmx.de
Loburg-Schweinitz	Sachsen-Anhalt	Wilhelm Tappert	039245-3940	telefontappert@online.de
Mahlpfuhl	Sachsen-Anhalt	Ronald Pape	0173-2026404	pape-ronald@t-online.de
Blankenhain	Thüringen	Andreas Bauchspieß	036459-61821	andreas.bauchspiess@forst.thueringen.de
Meiningen	Thüringen	Olaf Storandt	036943-67524	olaf.storandt@forst.thueringen.de
Stadtroda	Thüringen	Martin Balke	0172-3480405	martin.balke@forst.thueringen.de
Segeberger Heide	Schleswig- Holstein.	Uwe Kemmerich	04194-7026	uwe.kemmerich@googlemail.com
Hohenbarnekow	Mecklenburg- Vorpommern	Jörg Steffenhagen	0173-3002826	joerg.steffenhagen@lfoa-mv.de
Louisgarden	Baden- Württemberg	Joachim Göller	09341-8976680	schwarzwildgatter@gmx.de

Stand: 03/2014



